

Von: Dr. Stephan Pilsinger, MdB

stephan.pilsinger@bundestag.de

**Betreff: Mitgliederschreiben zur möglichen Wahl von Frau
Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf zur Richterin am
Bundesverfassungsgericht - Persönliche Haltung und
Einordnung**

Datum: 10.07.2025, 15:09:47

An: Dr. Stephan Pilsinger, MdB

stephan.pilsinger@bundestag.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder der CSU im Bundeswahlkreis München-West/Mitte,

am morgigen Tag steht im Deutschen Bundestag eine bedeutende Personalentscheidung an: Die Wahl neuer Richterinnen und Richter für das Bundesverfassungsgericht. Insgesamt sind drei Stellen neu zu besetzen – eine im Ersten Senat auf Vorschlag von CDU/CSU sowie zwei im Zweiten Senat auf Vorschlag der SPD. Zur Umsetzung dieser Personalentscheidungen haben die Fraktionen von Union und SPD ein gemeinsames „Richter-Paket“ geschnürt, das die Zustimmung zu allen drei Kandidatinnen und Kandidaten vorsieht.

Für die beiden Richterpositionen im Zweiten Senat hat die SPD Frau Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf sowie Frau Prof. Dr. jur. Ann-Katrin Kaufhold nominiert. Im Gegenzug soll auf Vorschlag der Union der Vorsitzende Richter am Bundesarbeitsgericht, Prof. Dr. Günter Spinner, in den Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts berufen werden.

Ich möchte Ihnen offen darlegen, warum ich diesem Paket – trotz der strategischen Überlegungen der Fraktionsführung – in einem wesentlichen Punkt **nicht** zustimmen kann.

Ich kann die Sorgen und kritischen Stimmen vieler Bürgerinnen und Bürger, aber auch aus unseren Reihen, zur Kandidatur von Frau Prof. Dr. Brosius-Gersdorf gut nachvollziehen. Insbesondere ihre öffentlich bekannten Positionen zur Frage des Lebensschutzes und zum § 218 StGB sehe ich sehr kritisch. Als Arzt, Christ und Bundestagsabgeordneter der CSU ist für mich klar: Die Würde des Menschen beginnt mit der Zeugung, nicht erst mit der Geburt. Der Schutz ungeborenen Lebens ist für mich keine Randfrage, sondern Kernbestandteil unserer ethischen und verfassungsrechtlichen Ordnung.

Ich habe diese Haltung in der Fraktion unmissverständlich vertreten und der Fraktionsspitze formell mitgeteilt, dass ich der Wahl von Frau Prof. Dr. Brosius-Gersdorf nicht zustimmen werde. Auch wenn das Richter-Paket einen bürgerlich-konservativen Ausgleich mit der Nominierung von Prof. Dr. Spinner schaffen soll, darf dieser politische Kompromiss nicht dazu führen, dass wir bei grundlegenden Überzeugungen Abstriche machen.

Ich betone: Die Unabhängigkeit des Bundesverfassungsgerichts ist ein hohes Gut. Deshalb muss bei der Auswahl seiner Mitglieder nicht nur juristische Exzellenz, sondern auch persönliche Integrität und eine verfassungsrechtliche Haltung gelten, die unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung – einschließlich des Schutzes des Lebens – glaubwürdig

mitträgt.

Ich respektiere, dass in unserer Fraktion unterschiedliche Bewertungen getroffen wurden. Aber gerade bei so sensiblen ethischen Fragen ist es wichtig, dass jeder Abgeordnete nach bestem Wissen und Gewissen entscheidet. Dies werde ich tun – mit voller Überzeugung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Stephan Pilsinger

--

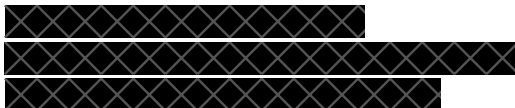
Dr. Stephan Pilsinger, MdB

Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Gesundheit



Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin



Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten werden gemäß den unter <http://www.bundestag.de/datenschutz> abrufbaren Datenschutzhinweisen verarbeitet, sofern keine anderslautenden Datenschutzhinweise ausdrücklich für anwendbar erklärt worden sind.